

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2013

Nr. 2013/1011

KR.Nr. A 028/2013 (DBK)

Auftrag Andreas Schibli (FDP, Olten): Beurteilung der Verhaltensmerkmale in der Volksschule (27.02.2013) **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie – zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsverbänden der Volksschule – die Beurteilung der Verhaltensmerkmale in den Zeugnissen vergemeinschaftet werden können.

2. Begründung

Lehrbetriebe verlangen von den Schulabgängern und Schulabgängerinnen höhere Kompetenzen in den Bereichen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Mit der Umsetzung der Sek-I-Reform sind diese Aspekte neu zu beurteilen und im Zeugnis festzuhalten. Die Eichung der Verhaltensmerkmale geschieht in den Schulkreisen und nicht abnehmerspezifisch. Die Beurteilung dieser Verhaltensmerkmale soll mit den Verbänden der Arbeitswelt und der Volksschule überarbeitet und entsprechend klare Vorgaben sollen ausgearbeitet werden. Das Raster zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird von jeder Oberstufenschule im Kanton anders interpretiert und so die Lesbarkeit für Lehrbetriebe fast unmöglich gemacht. Klare Vorgaben werden diese Lesbarkeit fördern. Darum wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie dieser unbefriedigende Zustand mit den entsprechenden Verbänden verbessert werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

Ab Sommer 2013 werden sich die Schüler und Schülerinnen aus der Sek B und E erstmals mit dem neuen Zeugnis bei den Lehrbetrieben um eine Lehrstelle bewerben. Neben vielen Neuerungen im Zusammenhang mit der Sek-I-Reform können sie eine Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens im Zeugnis vorweisen. Die Lehrbetriebe verfügen so bei der Auswahl ihrer Lernenden über eine umfassende Beurteilung. Transparente Aussagen zum Leistungsstand der künftigen Lernenden auch im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sind beim Selektionsverfahren für die Lehrbetriebe wichtig.

Die Lernziele zu den einzelnen Fächern werden durch den Lehrplan definiert. Die im Laufbahnreglement für die Volksschule vom 12. Juli 2010¹⁾ vorgegebenen Lernziele zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sind kantonale einheitlich und verbindlich. Die Lernziele zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten dürfen nicht erweitert oder verändert werden. Zur Vertiefung und in Ergänzung dazu steht ein Beispielkatalog mit Verhaltensmerkmalen zur Verfügung. Die Schule definiert unter Berücksichtigung des Schulleitbilds, des Qualitätsmanagements und weiterer

¹⁾ BGS 413.412.

schuleigener Grundlagen die Verhaltensmerkmale zur Beurteilung der Lernziele. Das Laufbahnreglement beschreibt die Grundsätze und Funktionen für die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Fächern sowie im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (§ 1). Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens im Zeugnis erfolgt auf einer vierstufigen Skala, wobei der Wert *trifft zu* der Grundnorm entspricht (§ 3 Abs. 3).

Zum Schuljahresbeginn kommuniziert die Schule den Schülerinnen und Schülern die Lernziele und die Verhaltensmerkmale mündlich und teilt sie den Erziehungsberechtigten schriftlich mit. Die Schulen können die schuleigenen Verhaltensmerkmale beispielsweise über die Schulhomepage öffentlich zugänglich machen.

Bezüglich Lehrstellenbewerbungen entscheiden die Eltern zusammen mit ihrem Sohn oder ihrer Tochter, ob die Liste mit den Verhaltensmerkmalen den Bewerbungsunterlagen beigelegt wird.

3.2 Erwägungen

Die Lehrbetriebe gehören zu den direkten Abnehmenden der Sekundarstufe I. Das Zeugnis der Volksschule stellt für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen eine von mehreren Grundlagen bei der Selektion der Lernenden dar. Deswegen halten wir es für wichtig, dass die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen über die neu ausgestaltete Sekundarstufe I wie auch das neue Zeugnis informiert sind und die Informationen im Zeugnis lesen können. Die Lesbarkeit der Informationen im Zeugnis ist durch das Beilegen der schuleigenen Verhaltensmerkmale bei der Bewerbung gewährleistet.

Zur Information der Lehrbetriebe sollen die folgenden Massnahmen dienen:

Informationsveranstaltungen

Die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen werden an Veranstaltungen über die Neugestaltung der Sekundarstufe I und das neue Zeugnis informiert. Die Auswirkungen der neuen Sekundarstufe I auf den Selektionsprozess der Lehrbetriebe werden beleuchtet. Für die Bewerbungswerkstatt vom 23. Januar 2013, die erste kantonale Veranstaltung dieser Art, wurden alle Betriebe im Kanton, die eine Ausbildungsberechtigung besitzen, eingeladen. In ihren Rückmeldungen teilten die anwesenden Berufsbildner und Berufsbildnerinnen mit, dass sie die umfassende Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens im Zeugnis schätzen und bei der Selektion der Lernenden werden einsetzen können.

Nachfolgende Informationsveranstaltungen sind bereits terminiert, weitere folgen. Dazu arbeiten das Volksschulamt (VSA) und das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen. Über das ABMH besteht zudem ein guter Kontakt zu den Lehrbetrieben. Weitere Informationsveranstaltungen für Lehrbetriebe werden auf Anfrage und bei Bedarf durchgeführt.

Arbeitsgruppe

Zur Begleitung und Unterstützung des Prozesses setzt das Departement für Bildung und Kultur (DBK) eine Arbeitsgruppe ein. Sie wird:

- den Prozess begleiten und überprüfen, welche Massnahmen und Informationskanäle sich bewährt haben sowie Rückmeldungen aus Lehrbetrieben zum Bewerbungsverfahren im Jahr 2013 aufnehmen;
- im Dialog mit den Beteiligten den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II beleuchten, den Austausch pflegen und allfälligen Handlungsbedarf feststellen;

- bei Bedarf weitere Massnahmen für die kommenden Jahre vorschlagen und den Ämtern anzeigen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des VSA, des ABMH, der Berufsverbände der Volksschule und der OdA zusammen. Geleitet wird sie vom VSA.

Verhaltensmerkmale kommunizieren

Die Veröffentlichung der schuleigenen Verhaltensmerkmale (siehe 3.1, Abschnitte 3 und 4) schafft Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber der abnehmenden Stufe, und unterstützt so Lehrbetriebe bei der Lesbarkeit der Informationen im Zeugnis.

3.3 Fazit

Wir teilen das Anliegen des Auftraggebers, die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens zu vergemeinschaften. Dies kann mit den genannten Massnahmen erreicht werden. Sie haben zum Ziel, dass die Lehrbetriebe gezielt die für sie wichtigen Informationen über das neue Zeugnis erhalten. Dieses Wissen wird sie bei der Selektion ihrer Lernenden unterstützen. Somit ist ein weiterer Beitrag zum gelingenden Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II geleistet.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DK, FI, YJP, em, LS

Volksschulamt (8) Wa, YK, Eg, eac, RF, uvb, cb (2)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Ulrich Bucher, Geschäftsführer,
Postfach 123, 4528 Zuchwil

Aktuariat BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat